

# VR- TALENTIAD E SKI

## EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG



### SKISPRUNG / NORD.KOMBI.

Hasenbergschanzen Isny Großholzleute  
Langlaufstadion Volksbank Allgäu-Oberschwaben

#### ABLAUF UND ZEITPLAN

VERANSTALTER	Skiverbände Baden-Württemberg mit Volks- und Raiffeisenbanken
DURCHFÜHRENDER VEREIN	WSV Isny
ORT	Hasenbergschanzen Isny-Großholzleute Langlaufstadion Volksbank Allgäu-Oberschwaben

VERANSTALTUNGSDATUM	Samstag, den 08.01.2022 ab 9:00 Uhr
ÖRTLICHE LEITUNG	Alex Szor
RENNLEITUNG	Tom Maus
WETTKAMPFGERICHT	Schwäbischer Skiverband
KLASSENEINTEILUNG	K7: Newcomer 2014 und jünger K15: S7, S8, S9, offene Klasse (Buben und Mädchen) K30: S10, S11, S12, S13 (Buben und Mädchen getrennt), offene Klasse
NK LAUFSTRECKE	Newcomer: 500m K15: S7, S8, S9 - 1 km, offene Klasse 2 km K30: S10, S11, S12, S13 - 2 km
STRECKE	im Langlaufstadion Volksbank Allgäu-Oberschwaben
Zeitplan	9:00 - 11:00 Training 11:30 Startnummernausgabe, 12:00 Start Wettkampf K7 Newcomer anschl K15, K30 ca 14:30 Start NK im Langlaufstadion Volksbank Allgäu-Oberschwaben
MELDUNG AN	<a href="mailto:meldungen@wsv-isny.de">meldungen@wsv-isny.de</a> nur mit Meldeliste (EXCEL Formular)
MELDESCHLUSS	Mittwoch 05.01.2022 - 18.00Uhr, Meldungen mit Meldeliste (im Anhang) oder auch auf: <a href="http://www.wsv-isny.de">www.wsv-isny.de</a>
NACHMELDUNGEN	nicht möglich
STARTGELD	8,00 €
STARTNUMMERN-AUSGABE	Besucherzentrum Hasenberg/ Langlaufstadion Volksbank Allgäu-Oberschwaben
SIEGEREHRUNG	Langlaufstadion Volksbank Allgäu Oberschwaben
PREISE	Medaillen und Sachpreise



VR-Talentiade



HAFTUNG	Alle Wettkämpfer sind, sofern sie einem dem Landessportbund angeschlossenen Verein angehören, über den WLSB versichert. Der Veranstalter sowie der durchführende Verein übernehmen den Wettkämpfern gegenüber und Dritten keine Haftung.
AUSKUNFT	Alex Szor: 0174/3376048
Corona Hinweis:	Achtung: Jeder Teilnehmer benötigt einen Tagesaktuellen negativ Test! (Der Schülerschein reicht nicht in den Ferien, da keine aktuellen Testungen gemacht werden).  Für alle Trainer, Betreuer und Eltern wird die 2G Regel angewendet.
	Medaillen und Sachpreise sowie Urkunden werden nur an Teilnehmer der Siegerehrung ausgegeben.

# BITTE DIE AKTUELLEN CORONA- UND HYGIENEBESTIMMUNGEN BEACHTEN UND EINHALTEN!!!



## HINWEIS ZU DEN BILDRECHTEN

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der meldende Vereinsvertreter, dass die Teilnehmer/-innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Die SBW Leistungssport GmbH hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. F) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch die Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Homepage der SBW Leistungssport GmbH ([www.sbw-ski.de](http://www.sbw-ski.de)) in Social Media Kanälen (Facebook, Instagram) sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/-innen gemäß Art.6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/-innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/-innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird die SBW Leistungssport GmbH der Aufforderung nachkommen.



VR-Talentiade



Unter Bezug auf §23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.



## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Vom meldenden Verein müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/-innen (Vornamen, Nachname, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die von der SBW Leistungssport GmbH in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Der Wettbewerb ist öffentlich und die SBW Leistungssport GmbH hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. F) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergegeben. Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/-innen gemäß Art.6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/-innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist der SBW Leistungssport GmbH sehr wichtig. Alle Informationen zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter [www.sbw-ski.de](http://www.sbw-ski.de)

**Haftung:** Haftungsausschluss des durchführenden Vereines für Schäden und Unfälle jeglicher Art. Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen. 1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampf spezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie aufgrund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2.Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.



VR-Talentiade

